

Satzung der Stadt Grevenbroich über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz vom 15.07.2026

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 633), wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Grevenbroich vom 02.07.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen des Standesamtes der Stadt Grevenbroich, die von der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) erfasst sind, werden abweichende Gebührensätze erhoben.
- (2) Die Gebühren werden nach dem zu dieser Satzung gehörenden Tarif erhoben.
- (3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) unberührt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Tarif zur Satzung der Stadt Grevenbroich über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der
Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW)
für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz (PStG).**

Nr.	Tarifstelle	Gebühren
1	Eheschließung Schloss Hülchrath	120,00 €
2	Eheschließung Zehntscheune/Elsen	120,00 €
3	Eheschließung Evita Beach	100,00 €
4	Eheschließung Villa Erckens	100,00 €
5	Eheschließung Haus Hartmann	80,00 €
6	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei Anmeldung der Eheschließung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	66,00 €
7	Prüfung der Ehevoraussetzungen mit Auslandsbezug	100,00 €
8	Vornahme der Eheschließung als ermächtigtes Standesamt	66,00 €
9	Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Verlobten	100,00 €
10	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Ausländer	66,00 €
11	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	35,00 €
12	Beglaubigung und Beurkundung einer Erklärung zur Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	35,00 €
13	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder namensrechtliche Erklärung	14,00 €
14	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder einer Geburt nach §§ 34 bis 36 PStG	66,00 €
15	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	35,00 €
16	Erteilung einer Personenstandsurkunde	14,00 €
17	Für ein zweites oder weiteres Exemplar einer Personenstandsurkunde, die in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 14	7,00 €
18	Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	8,00 €
19	Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	20,00 € - 80,00 €
20	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	15,00 €
21	Aufnahme eines Antrags zur Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	40,00 €

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Grevenbroich vom 15.07.2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 15.07.2026

Klaus Krützen
Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: im Auftrag
Stephan Renner-Abels
Tel.: 02181/608-219
Fax: 02181/608-8219
stephan.renner-abels@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich